

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 269.

Donnerstag den 17. November

1842.

* * Mit welchem Grunde schließt man aus numerischen Angaben über gerichtliche Thatsachen auf die Sittlichkeit eines Volks?

Man legt ein großes Gewicht auf systematisch geordnete Übersichten der in gewissen Zeiträumen oder in verschiedenen Gegenden abgeurtheilten Rechtsfälle, oder auch anderer in die Rechtsverhältnisse einschlagender Vorgänge, um daraus über den sittlichen Zustand gewisser Völker in gewissen bestimmten Zeiträumen ihrer Geschichte ein Urtheil zu schöpfen, und versucht dabei nach der Voraussetzung, daß die Summen der offensiv undigen juristischen Ereignisse, je nach dem Maasse ihres Inhalts auch einen geraden Maßstab abgeben müssen für die sittlichen Begriffe und die moralische Bildung derselben, in deren Zeit sie fallen. So soll es z. B. überhandnehmende Röheit bezeugen, wenn viele Fälle von Gewaltthaten vor den Gerichten vorkommen; fortschreitenden Diebstahl, d. h. überhandnehmende Gleichgültigkeit gegen das Eigenthum, wenn mehrere Diebe zur Strafe gezogen werden in einer Periode als in der anderen u. s. w.

Geht man nun diese Übersichten in Zahlen durch, so wird man finden, daß die Sittlichkeit der Völker quantitativ abzunehmen scheint, während sie allerdings qualitativ, wenn man so sagen darf, d. h. in Bezug auf die Intensität der gesetzwidrigen Thaten, abnimmt. Dieses versücht dann die Staatsgewalt, in der Scheu vor einer solchen Zunahme der Unsitlichkeit, ihrer Stellung auf dem Gebiete des Rechts zu verlassen und sich zum Schutze der scheinbar bedrohten Sittlichkeit zu bewaffnen. Jene Vorstellung überhandnehmender Sittenlosigkeit ist aber falsch und irrig, und daher der Übergriff der Gesetzgebung in ein ihr fremdes Gebiet um so gefährlicher.

Schon dieses, daß die Summen der Urtheile über sogenannte geringere Verbrechen, um bei diesen stehen zu bleiben, steigt, sollte auf die Bedingungen aufmerksam machen, unter denen Urtheile stattfinden können, nämlich auf die Entdeckung und Ueberführung.

In Zeiten größter Strenge des Rechts, welchen stets auch die größere rechtliche und sittliche Verderbtheit, oder doch Worntheit der Zeit entspricht, herrscht die Furcht vor, der Sklaverei, die Eltern der Schläue, die sich an kleinen Interessen übt, und ganz in diesen lebt, die nichts aufgibt, wenn sie ihre Persönlichkeit aufgibt, weil sie keine wahre Persönlichkeit hat. Da berechnet sich Alles auf den Augenblick, und ein Augenblick verrät wieder den andern. Dieser Geist herrscht dann durchgängig, oben wie unten; dem Urtheilspruch entgangen zu sein, ist ein Triumph, wie es damit auch stehe. In solchen Zeiten werden oft Gesetzesübertretungen aus doppelter Grunde mit größerer Umsicht und Volubilität unternommen und finden im Volke begeistrigere, gleichdenkende Hohler, Beschüher, ja bis weit nach oben reichende Vertretung. Die polizeilichen Maßregeln zur Entdeckung von Vergehen scheltern an dem mangelnden Rechtsinn und an dem dem Uebertreter geneigteren, die allzugroße Strenge der Strafgesetze innerlich perhorreszirenden (zeitgemäßen) Gesinnung der Unterhödörden. Die vernichtende Macht der Gewalt, die das Gesetz übt, hindert die Ausbreitung mancher That, indem sie zugleich auch die Rettung der Unschuld oft unmöglich macht. Die Listen der Strafurtheile geben hier also nur die kleinere Zahl der wirklichen Vergehen an. Die Zeit, welche späterhin sich solcher Berechnungen bedient, röhrt mithin nur die Folgen sittlicher Unmündigkeit.

Die Veredlung und Sittlichkeit eines Volks beginnt mit den Regungen seiner Persönlichkeit, mit dem Andämmern der Selbstachtung bei den Gehorchen, der Achtung der Menschenwürde bei den Herrschenden. Die Gesetze werden milder, die Richter sind menschlicher.

Die ermäßigte Strafe untergräbt die Vorsicht und die Schläue, die Motiven der Angst unterdrücken nicht mehr in gleichem Maße, wie früher, die mit der Persönlichkeit austaurende Sorglosigkeit, die sich mehr verbreitenden Rechtsbegriffe und Selbsturtheile über den juridischen und sittlichen Werth der Handlungen vermindern die Zahl der Hohler, der Vertreter, der Theilnehmer des Unrechts, und der Mächtige selbst, der es zu schützen versuchte, bedarf großer Vorsicht. Die polizeiliche Ueberwachung gewinnt nicht nur an Klugheit und Ausbildung überhaupt, sondern auch an Sicherheit ihrer Handlungen durch die edlere Gesinnung ihrer Unterhödörden. Der Richter selbst geht mit reinem Willen an sein Werk, weil er vor der Strafe, die er aussprechen soll, nicht mehr jene innere Scheu des Gewissens empfindet, wie die Besserer seiner Vorgänger bei dem früheren strengen Gesetz.

So vermehren sich also die Zahlen der erkannten und durch Richterspruch gesuchten Vergehen auf den Jahrslisten der Gerichte.

Wir können aber nur sagen: die Summen der entdeckten und gerichteten Uevertretungen haben im Verhältnisse zu den nicht entdeckten und nicht gerichteten zugenommen, und diese steigenden Zahlen sprechen also für die zunehmende Rechtlichkeit und für die Sittlichkeit des Volks, soweit sie sich aus jener ableiten läßt.

Wer Gelegenheit gehabt hat, den Uebergang zu höherer Rechtlichkeit in manchen Gegenden nach Einführung der öffentlichen Rechtspflege mit dem franz. Recht zu beobachten, und wer Augen hatte zu sehen, die das sehen wollten, der hat in der kürzesten Zeitperiode jene beiden Epochen einander folgen sehen und bemerken müssen, daß das Christenthum, als solches, als Kirche, die Barbarei vor dem Gesetz, wie die des Gesetzes, nicht zu mildern vermochte, daß hier der Fortschritt zum Bessern vielmehr aus der Bildung des Rechtsinns und der Urtheilskraft in rechtlich-sittlichen Dingen vermittelst der Offenlichkeit des Gerichtsverfahrens und aus der ihr zugelenkten Aufmerksamkeit aller Stände hervorging.

Wenn nun schon bei Rechtsverhältnissen, die dem Begriffe der Verbrechen entsprechen, die steigende Zahl der abgeurtheilten Fälle nicht gegen, sondern für die fortschreitende äußerliche Sittlichkeit eines Volkes spricht, wie viel weniger läßt sich aus Contraventionen anderer Art, oder gar aus der Summe aufgehobener Verträge und dergleichen, auf überhandnehmenden Leichtsinn, Leichtfertigkeit, Lasterhaftigkeit und Entstümigung &c. schließen!

Zu dieser Betrachtung führt ein, übrigens mild und mit Einsicht geschriebenen Artikel der Preuß. Staatszeitung, in welchem von dem höchst apokryphen Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes, der seit einiger Zeit die Gemüther beunruhigt, die Rede ist, und worin Zahlen benutzt werden, um die zügigst fortgeschrittenen Milderung der Preußischen Ehescheidung, welche im In- und Auslande von allen Vernünftigen als eine Perle in dem Kranze des Preußischen Landrechts, so wie des Preußischen Gerichtsverfahrens, anerkannt und gepriesen wird, elnet übergrößen Kapitän und einer Begünstigung der Unsitlichkeit zu beschuldigen.

Das ist sehr traurig zu hören, wenn man unwillkürlich sich dabei erinnert, wie unser Staat, in welchem der geistige Fortschritt unter den schönsten Begünstigungen der Verhältnisse, von den Regierenden mit frudigem Bewußtsein gefördert wird, schon mehr als einmal auf dieser seiner Bahn vor seinen eigenen Fortschritten gleichsam erschrak und, ohne sich selbst zu gestehen, mit dem Gedanken: wohin wird das führen? nach einem Bügel haschte, den schon längst der Rost verzehrt hatte, statt sich auf die vortreffliche Ausbildung und sichere Schule des edlen Staatsrosses zu verlassen, das sich schon nach einem Wink bewegt und, des Ziels kundig, die Hindernisse seiner Bahn mit sicherer Kraft bezwingt,

Man ist sonst eben nicht geneigt, uns das Napoleonische Recht als Muster aufzustellen, und noch schwerer würde es fallen, die Musterhaftigkeit des gemeinen deutschen Rechtes zu erweisen. Nur hier, wo man durch Zahlen, zwar nicht beweisen, aber doch wohl etwas durch Zahlen frappieren will, muß das Verhältnis der Ehescheidungen in den Rheinprovinzen, wo das französische Recht, und in Sachsen und Hessen, wo noch das gemeine deutsche Recht gilt, dazu dienen, diesen Theil unseres Landrechts herabzusetzen.

Das Verhältnis der Ehescheidungen in Preußen ist freilich gegen die in Sachsen, Hessen, am Rhein stattfindenden sehr bedeutend, doch in der That eben nicht so ungeheuer, daß man darüber sich entscheiden müßte, im Maximum — 36: 100.000 Einwohnern. Wir wollen nicht rügen, daß man die Ehescheidungen nicht mit den Einwohnern, sondern mit den Ehen vergleichen muß, und daß schon dieses leicht nach Verschiedenheit von Verhältnissen den Calcul anders stellen könnte. Ein solcher Calcul führt überhaupt zu nichts Gute. Wir dürfen getrost an das oben Gesagte erinnern, und als unumstößlich gewiß annehmen, daß die Gesetzgebung, wenn sie innerhalb ihrer Grenzen bleibt, wie sie schon aus Klugheit thun sollte, nie und niemals eine andere Bildung durch sich und aus eigener Macht im Volke bezeichnen kann, als die fortschreitende Entwicklung der Rechtlichkeit, als Erlebtfeder der Handlungen der Bürger, mit einem Wort der rechtlichen Gesinnung. Die rechtliche Gesinnung aber ruht auf Wahrschäufigkeit und Gerechtigkeit, die sich jeder Heimlichkeit schämt und die Folgen ihrer Handlungen lieber fest und mutig trägt, als sich durch Verstecktheit und Heuchelei zu dem gewünschten Ziele forthilft. Daher die größere Anzahl derer, die es wagen, frei aus einem Ehebunde zu treten, der für sie aufgehört hat zu sein, die Offenlichkeit des Welthurtheils nicht zu scheuen und die Schwach eines Frethums oder einer Schuld auf sich zu nehmen, um wieder in ein neues, freies Verhältniß zu den Mitbürgern zu treten, wie sich dieses auch gestalte, jedenfalls mit Rettung des persönlichen Bewußtseins, der Würde im Innern.

Man scheint vergessen zu haben, daß das französische Gesetz das Concubinat des Mannes so gut wie sanctifiziert. Warum addirt man nicht die Concubinate bei jedem Calcul zu den Ehescheidungen? Man weiß sie nicht zu zählen. Oder hält man die Ehe nicht für geschieden, wenn der Mann eine erklärte Concubine hat? Auch nicht, wenn er in eins jener öffentlichen (privilegierten!) Häuser zu gehen pflegt?

Wer die Gesetzgebung auf die wahren Grundlagen des Christenthums stützen will, kann doch nicht die Heiligkeit der Ehen um solchen Preis erhalten wollen, daß einer Seite er das noch als heilig bestehen läßt, was er nicht als unrein erkennen kann, oder will, und anderer Seite das Gleiche, wenn es sich ehrliech ausspricht und sein persönliches freies Recht verlangt, bestraft. Ueberhaupt sollte man mit dem Worte „heilig“ im Staat kein sündhaftes Spiel treiben. Was recht ist, braucht nicht noch nebenbei heilig zu sein; es ist gerade genug, wenn es eben Recht, und als Recht Macht ist. Das Recht, das sich auf Heiliges bezieht, bettet sich einen Einfluß von der Religion, mit welchem es doch nichts zu machen weiß, was diese nicht längst schon daraus gemacht hat. Dieses zeigt sich besonders deutlich im Eherecht, welches lediglich durch den eingemischten Begriff der Heiligkeit dem Begriff des bloßen Vertrages entrückt wird und ein criminelles Moment erhält, das sonst unmöglich darin zu finden sein würde.

Dabei zeigt sich denn sogleich, wenn die bessere Kenntnis und die Milde bei dergleichen Raisonnements, die Überhand gewinnt, wie gegen den Schluss des oben genannten Artikels, daß sich das Gesetz in diesem Punkte lediglich als die dienende Macht vor dem Heilsthume entweder der Religion, oder der persönlichen, also freien

Sittlichkeit zu benehmen weis. Die Erscheinung der Entscheidungen soll nur den „leichteren Anwendungen von Röheit ein Hemmniss sein, damit die Zwischenzeit die böse Neigung nicht weiter entwickle, u. s. w.“ Die Strenge des Gesetzes soll also zur bessern Besinnung bringen helfen. Solches aber ist nicht Gesetzes Art und Thun. Doch zugegeben, daß dieses noch Gesetzesfunktion, diese ferner mit gewissen nach dem Entwurf aufgehobenen, höchst heiligen Scheidungsgründen nicht gleichfalls schon aufgehoben sei, so wäre hier der Ort für einen neuen, feilich höchst schwierigen aber unerlässlichen Calcul: wie Viele von dem Maximum der 36 Entscheidungen haben denn diesen Schritt bereut? wie Viele sind wahrsch. unglücklich dadurch geworden, ohne durch dieses Unglück zugleich auch beruhigt, getrostet, gebessert worden zu sein? wie Viele endlich haben wohl auch diesen Schritt als einen Schritt zum iedischen und himmlischen Glück gesegnet? Man rechne! Und wenn man des Abschreckens und Vorbeugens gedenkt, so erwäge man wohl, daß für alle Fälle, in welchen jenes strenge Mittel fruchten kann, das bestehende Verfahren nach unserem Landrechte völlig genügt, und sich hinlanglich darüber ausweisen kann, — besonders wenn der Punkt der Vermögensheilung und Kinderernährung ic. zu Sprache kommt, — daß aber dabei jene 36 wirklich gerettet werden, die eben bis auf eine kleine Zahl die sind, welche nach dem neuen Gesetzesvorschlag in der Schmach des eigenen oder des öffentlichen Bewußtseins zeitlich, vielleicht ewig verloren gehen müssen.

Schwierigkeiten, wie sie z. B. das gemeine deutsche Recht der Trennung der Ehen in den Weg legt, leiten den Kälteren, Uengstlicheren an, darüber nachzudenken, wie er sie mit der geringsten Gefahr überwinde; und wo wären diese Auswege leichter zu finden? Zumal, wenn die Lage der Dinge zeigt, daß man von Seiten des Staates zunächst doch nur das Auffücherhassen der Ehesachen bezeichnen könne, und also auch nur wolle.

Von dem französischen Gesetz war schon oben die Rede. Seine Strenge gründet sich auf das von Napoleon angestrebte Prinzip der Stabilität, auf die Übertragung des Prinzips der katholischen Kirche in die Gesetzgebung, gewiß zum Theil auch auf die persönlichen Ansichten und Begriffe Napoleons und seiner Umgebung, endlich auf den Grundsatz der unabdingten Unterrichtung der Bürger unter das Staats-Bedürfniß, welches so oft mit dem Staats-Zweck verwechselt zu werden pflegt. Es trägt schon sein Urtheil darin, daß es die Stellung der beiden Ehegatten völlig ungleich hält, die Frau in Abhängigkeit versetzt und doch dabei an die sonderbare Kontraste erinnert, welche die Vorschriften des Code mit dem Leben der weiblichen Glieder des Napoleon'schen Hauses bilden.

Inland.

Berlin, 14. Nov. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht, den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Dr. Fr. Blume zu Lübeck zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Bonn mit dem Prädikate eines Geheimen Justizraths zu ernennen und dem bisherigen Rittergutsbesitzer Schmidtke zu Königsberg in Pr. der Charakter als königl. Amts-Rath zu verleihen.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, v. Knobelsdorff, nach Langen-Diel im Altenburgschen. Der Erb-Truchsess des Herzogthums Magdeburg, Geheimer Regierungsrath und Dom-Dekant v. Kroisigk, nach Naumburg.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 86ster Königl. Klasse-Lotterie fielen 26 Gewinne zu 1000 Rtl. auf Nr. 2102, 3274, 8038, 10,166, 15,202, 15,596, 20,571, 34,588, 43,452, 50,100, 50,648, 51,917, 55,923, 57,172, 64,970, 66,160, 67,688, 70,808, 82,633, 83,749, 84,714, 84,978, und 88,076 in Berlin bei Burg, 2mal bei Mestag und viermal bei Seeger, nach Bleicherode bei Frühberg, Breslau 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Uppen, Coblenz bei Gevenich, Köln bei Reimbold und bei Weidmann, Düsseldorf bei Spaz, Hirschberg bei Raupbach, Jüterbog bei Apponius, Königsberg i. P. bei Borchart und bei Samter, Münster bei Hüger, Sagan bei Wiesenthal, Thorn bei Krupinski, Tilsit bei Löwenberg und auf die drei nicht abgesetzten Losse Nr. 56,468, 58,374 und 77,301; 29 Gewinne zu 500 Rtl. auf Nr. 2664, 3814, 4556, 6516, 7121, 23,833, 25,787, 26,099, 27,249, 29,114, 37,051, 43,836, 45,634, 45,909, 51,392, 52,150, 52,648, 55,144, 56,924, 60,383, 61,111, 64,793, 70,193, 71,961, 72,518, 76,346, 78,111 und 84,353 in Berlin bei Baller, bei Borchart, bei Moser, bei Securis und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Coblenz bei Gevenich, Köln bei Reimbold, Düsseldorf

bei Spaz, Elberfeld bei Heymer, Halberstadt bei Süssmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Königsberg i. P. bei Samter, Krakau bei Rehfeld, Liegnitz bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns, Neisse bei Jakob, Nordhausen bei Schlüterweg, Posen bei Bielefeld und bei Pulvernacher, Stettin bei Nolin und 2mal bei Wilsbach, Tilsit bei Löwenberg und auf das nicht abgesetzte Los Nr. 76,564; 45 Gewinne zu 200 Rtl. auf Nr. 5677, 6866, 9044, 9590, 10,282, 10,717, 17,489, 21,160, 21,761, 25,000, 26,098, 26,640, 27,334, 27,429, 31,509, 31,845, 34,641, 36,458, 37,036, 39,129, 40,195, 45,854, 47,482, 47,619, 48,492, 51,191, 52,940, 56,952, 57,780, 57,857, 66,566, 67,014, 68,939, 69,157, 70,059, 70,637, 74,739, 75,369, 81,569, 82,214, 82,406, 84,586, 86,430, 88,725 und 89,832.

* Berlin, 14. Nov. (Privatmitth.) Der gestrige Geburtstag unserer verehrten Königin, welcher auf Höchst deren Wunsch durch keine öffentliche Festlichkeit in der Residenz begangen worden ist, wird bei Hofe am 19. d. M., am Namenstage unserer Landesmutter, mit grosser Cour und anderen Festivitäten nachgefeiert werden. Die Freimaurerlogen hatten indessen, laut Statuten, für den gestrigen Tag ein geselliges Fest veranstaltet, woran auch die Frauen und Töchter der Mitglieder Theil nahmen. Auch andere Privatgesellschaften feierten das Wiesgenfest unserer geliebten Königin. — Der Justizminister v. Savigny, welcher an der Spitze der Gesetzesrevision steht, soll von Sr. Majestät jüngst beauftragt worden sein, vor allen die vorliegenden und von den Zeitungen so häufig besprochenen neuen Gesetze, besonders die Revision der in den letzten Jahren eingeführten Prozeßform schleunigst zu beendigen, da solche am meisten in den sozialen Zustand eingreift. — Unser allgemein verehrter Polizeipräsident v. Puttkammer ist vorgestern von seinem Gute in Pommern, wo er mehrere Monate schwer erkrankt daniert, völlig genesen wieder zu uns zurückgekehrt. Die unter ihm stehenden Beamten, besonders die der exekutiven Polizei, deren Liebe und Anhänglichkeit sich der Präsident im hohen Grade zu erfreuen hat, benutzten diese frohe Gelegenheit, aufs Neue ihre Verehrung für ihren Chef zu bekunden, indem sie ihm eine solenne Serenade brachten, woran auch ein grosser Theil unserer Mitbürger Theil nahm. Hier v. Puttkammer konnte vor Rührung nur mit Thränen den Versammelten für diese Aufmerksamkeit danken. — Vor einigen Tagen sind von der Kunstausstellung mehrere wertvolle Medaillen und andere kostbare Kunstgegenstände entwendet worden. Die Polizeibehörde hat bis heute diesen Diebstahl noch nicht auf die Spur kommen können. — Der gesierte Dichter Herwegh gedankt von hier aus die Küsten der Ostsee zu besuchen, und bei dieser Gelegenheit sich auch kurze Zeit in Königsberg aufzuhalten. — Allgemein hört man großen Ladel aussprechen über die erst eröffnete Eisenbahn nach Frankfurt a. O. Den Reisenden soll wenig Bequemlichkeit und keine so rasche Beförderung geboten werden, als die Direktion anfänglich versprochen hatte. — Die neue Oper von Auber; „der Herzog von Olonna“, welche gestern auf dem hiesigen Hoftheater zum ersten Male zur Aufführung kam, fand nicht den erwarteten Beifall der Zuschauer, da dieselbe voll seiner Wendungen ist, die nur ein sehr gebildetes Publikum ansprechen.

Die Berlinische Zeitung enthält folgenden sehr verdeckten Artikel aus Breslau vom 1. Nov.: „Gestern ist die hiesige Oberbürgermeister-Wahl gewesen, und der Reg.-Rath Pinder in Königsberg mit der größten Stimmenmehrheit daraus hervorgegangen. Durch was aber derselbe den hiesigen Stadt-Verordneten bekannt und sie auf ihn aufmerksam gemacht worden sind, soll Nachstehendes darthun: Drei Wochen vor dem Wahl-Aktus bekam der größte Theil der Stadtverordneten in das Haus durch Stadtpost geschickt: einen Auszug aus der Leipziger Allgem. Zeitung, betreffend die Ober-Bürgermeister-Wahl in Königsberg, worin des Reg.-Raths Pinder dasselbst ehrenvoll gedacht war. Hierauf schrieb ein Mitglied der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, das sich bei den Landständen durch seine freisinnigen Ideen schon bemerkbar gemacht hatte, an Se. Excellenz den Hrn. Minister v. Schön nach Königsberg, und sog. Erkundigung über den Hrn. Regierungs-Rath Pinder ein, was darauf noch von zehn anderen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung auf gleiche Art geschah und worauf sehr lobende und empfehlende Antworten erfolgten. Diese Empfehlung, obgleich von einem höchst bedeutenden Manne im Preuß. Staate, hatten die Stadtverordneten nur gesucht, um die Mehrheit ihrer Stimmen, einem Manne zu geben, dessen Individualität sie nicht näher zu kennen Gelegenheit gehabt haben, denn ein Ober-Bürgermeister soll nicht allein Repräsentant, nicht nur Geschäftsmann in allen Zweigen der Verwaltung, sondern vollennter Finanzier, sondern er soll auch Vater der Stadt sein, indem er nicht verschmähen darf, die Klagen des Bürgers, ja auch des geringsten Tagelöhners und deren Frauen und Kinder anzuhören — mit einem Worte, er soll zur grossen Familie der Stadt so recht eigentlich gehören. Es fragt sich nun, ob die Stadtverordneten hier so recht das wahre Interesse der Stadt beobachtet haben, während sie die bei den hiesigen

Magistrats-, Königl. Ober-Landes- und Regierungs-Collegien vorhandenen eben so mit Kenntnissen ausgestatteten Männer, die das hiesige Terrain, die Volksstille, kurz die Einzelheiten der Stadt genau kannten, übergangen haben. Daher sage man nicht, daß nicht eben so wie in Frankreich und England, auch wir unser Wahl-Umtreibe haben!!!“

Köln, 7. Novbr. (Privatmitth.) Ein als Volksredner bekleideter katholischer Kaplan hat gestern hierfür in seiner Predigt das Verdammungsurteil über die neue rheinische Zeitung ausgesprochen und dieselbe allen wahren Gläubigen aufs dringendste abgeraten. Wir finden es selbst vom Standpunkte des Prediges aus sehr unchristlich, eine ganze Zeitung zu verdammten, die doch in unzähligen Artikeln lobenswerth ist. Uebt gern scheint am Rhein die Zeit vorüber zu sein, wo solches Interdict von schlagender Wirkung sein könnte, ja es scheint eher der Fluch des Koplans sich zum Segen des Blattes gestalten zu wollen. — Seit dem 5. d. ist der Winter bei uns eingetreten, das Thermometer fällt Nachts bis auf 5 Grad, die Wassermasse vermindert sich wieder zusehends, so daß, wenn die Kälte dieses Winters der Sommerwärme das Gleichgewicht halten sollte, der Fall eintreffen dürfte, von welchem Tacitus erzählt: daß die Rheinbewohner über das stellenweise Austrocknen ihres Stromes erstaunten. Leidet die Rheinschiffahrt unter diesen Umständen bedeutend, so wird durch die Fluten in den Nebenflüssen (Ruhr, Wupper u. s. w.) Tausende von fleißigen Bewohnern, welche den Sommer über größtentheils feiern mußten, wieder in Beschäftigung gesetzt, und es ist dem Elend gestoßen, welches sich in den arbeitenden Klassen des bergischen Hochlandes fühlbar zu machen begann, besonders da die einmal wasserreichen Nebenflüsse den Winter über nicht wieder austrocknen, und Arbeit gestalten, so lange nicht übermäßige Kälte allgemeines Einfrieren, welches selten von Dauer zu sein pflegt, herbeiführt. Das Stillstehen der von den Flüssen getriebenen Fabriken während des Sommers, hatte auf die gesammte nieder-rheinische Betriebsamkeit einen traurigen Einfluß geübt, so daß die Geldmangel, besonders im Bergischen an manchen Orten dem Wassermangel zu entsprechen anfangt. — Bei der lauten Stimme, welche durch das ganze Rheinland erschallt und die früher zugegebene, durch die Umtreibe einer gewinnstüchtigen Partei so schmählig vor-nthaltene Gemeindeverfassung vom Throne aus erfordert, kommen nun nachgrade auch andere Sachen und Zustände zur öffentlichen Besprechung, welche nicht sowohl unmittelbar zur Verwaltung als vielmehr zu den Rechtsverhältnissen des Rheinlandes gehören. Unter diesen ist das Syndikat, d. h. die Verwaltung der Massen bei Bankbrüchen, von keiner geringen Wichtigkeit. Nach dem Buchstaben des Gesetzes soll dasselbe nach Stimmenmehrheit einem der in der Masse beteiligten Gläubiger übertragen werden. In der Praxis ist es aber dahin gebiehen, daß bei den Bankbrüchen, bei deren Verwaltung etwas Beträchtliches zu verbauen ist, eine eigene Kamarilla unserer Stadt durch allerlei Machinationen ans Ruder gelangt, daß ein Glied dieser Kamarilla zum Syndikus vorgeschlagen, den Gläubigern, unter allerlei Androhungen und Vorstiegungen aufgedrungen, und dann feierlichst bestätigt wird. Mehrere dieser Syndici sind, ohne daß sie anderweitig eintägliche Geschäfte hätten, sehr rasch durch ihre Dienstleistung feierlich zum Nachtheile der betreffenden Gläubiger, zu einem bedeutenden Vermögen gekommen, vergestalt, daß jetzt die Syndikatstelle so eifrig gesucht wird, wie irgend eine andre. Früher schon hatte sich bei Gelegenheit der Faschingslustbarkeiten der Volkswitz gegen diese Syndici par excellence erhoben, jetzt erst scheinen ernstere Schritte gegen dieselben im Werke zu sein, so daß künftige Konkurse einer uneigennützigeren Verwaltung unterworfen sein dürften.

Düsseldorf, 6. Nov. (Privatm.) In allen Kreisen unserer Kunststadt wird der Kampf über Lessing's letztes Bild (Huf vor dem Concil) mit Eifer und Galle geführt; nachdem das Objekt des Streites selbst schon längst nach dem fernen Berlin entführt ist, dauen die kleineren Verläudungen und Unfeindungen des Meisters fort, der doch Düsseldorfs Stolz sein sollte. Lessing wird hier von einer gewissen Partei der hämischartigen Huf gegen die katholische Kirche vorgeworfen, welcher er in diesem Bilde eine Schlacht hinterlistige Art geliefert haben soll, und rein außer Acht gelassen, daß sein voriges Bild „Papst Paschal und Heinrich V.“ das schönste und lebendigste, wenn auch nicht ausgeführteste, welches der ehrenwerthe Meister malte, den schönsten Triumph der katholischen Kirche vorstellt. An die Objektivität des Malers hat keiner gedacht, welcher sich hier der Geschichte hingeben, die den großen Mann von diesen eigenem Standpunkte darstellt. Laufend und ein Fehler gegen Kostüm und Charakter der Zeit sind Lessing von scharfsinnigen Richtern vorgeworfen worden, und unter Andern hat Binterim seitigen Andenkens dargethan, daß ein bestimmter Kardinal den von Lessing gemalten Ring nicht getragen habe, weshalb denn Lessing auch kein guter Maler sei!! Es gibt eine Klasse von Geistlichen, welche jeden Ladel an der Geistlichkeit, jede Rüge ihrer Sünden für Gottlosigkeit, für Schmähungen der Religion erklärt, aber es sind gerade nur

die Geistlichen, welche mit jener elenden Entschuldigung ihre Sünden zu decken haben; edle, tugendhafte Geistliche, sowohl katholische als evangelische, dürfen eingestehen, daß sie lasterhafte Kollegen gehabt haben und noch haben, wie das durch Darstellung und Rüge dieser Schuld der Sache nicht geschadet werden kann.

Deutschland.

Stuttgart, 6. Nov. (Privatum.) Zu dem Hungermangel, welcher sich in den Dekomoneen des Landes jetzt schon fühlbar macht, für den Winter aber bei weitem noch stärker droht, gesellt sich jetzt ein Wassermangel, wie man ihn kaum jemals erfahren hat. Flüsse und Bäche sind beinahe vertrocknet, so daß der Neckar kaum noch so viel Wasser führt, um, völlig in die Mühlenwehre aufgenommen, nur den Triebwerken das nötigste zu geben. Auf den Höhengegenden geben eine Menge von Brunnen kein Wasser mehr, und man muß es für die Ortschaften mitunter aus weiter Entfernung holen. Der Frost ist ohne Regen und für den Landwirth über alle Erwartung früh eingetreten, was die Besorgnisse vermehrt. Dazu kommt ein Heer von Mäusen, welches die Felder verwüstet, und dessen Vermehrung kein angewandtes Mittel mehr Einhalt zu thun vermag, und welches vollends Alles, was noch etwa Vegetation zeigt, auffrisst. Dies, alles zusammengenommen, erregt die größten Besorgnisse des Volkes und der Regierung, und es läßt sich leider dafür so wenig und fast gar keine Abhilfe auftinden! In Folge dessen sind auch die Fruchtpreise im Steigen. Die große Trockenheit dehnt sich bis hinauf in die Schweiz aus, und obgleich dort diesen Herbst schon bedeutender Schnee gefallen ist, so hat es das Ansehen, als wenn alle Feuchtigkeit von der Erde verschluckt würde und ohne weiteren Erfolg bliebe. Wenn nicht vor dem Eintritte des vollen Winters noch bedeutender Regenfall und dann feuchter Schnee kommt, so weiß man nicht, wie es werden soll. Handel und Gewerbe erleiden durch diesen Wassermangel bedeutende Störungen, indem der Neckar schon seit lange nicht beschifft werden kann, und auch die Rheinschiffahrt bereits verkürzt wird.

Mannheim, 9. Nov. Wie ich so eben höre, ist Herr Dr. Grün, ehemaliger Redakteur der hiesigen Abendzeitung gestern Mittags um 12 Uhr in einem Wirthshause auf der bayerischen „Rheinschanze“ durch zwei berittene Gensd'armen, die von Speyer kamen, arretiert und alsbald über die hessische Grenze geführt worden. Man hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß Dr. Grün, vor wie nach, das der badischen Regierung so v. r. h. Blatt „die Abendzeitung“ von der „Rheinschanze“ aus fortwährend redigte, was nun auf die obige eklatante Weise natürlich abgeschnitten ist, da die nächste Grenze von Mannheim über vier Stunden Weges!

(Rh. 3.)

Nußland.

Polnische Grenze, 1. Novbr. Es ist wohl kaum einem Zweifel unterworfen, daß die serbische Angelegenheit und der Zustand der türkischen Fürstenthümer den Kaiser Nikolaus so plötzlich aus Warschau nach St. Petersburg zurückberufen hat, so daß derselbe den 200 deutschen Meilen langen Weg in vier Tagen zurückzulegen sich veranlaßt fand. Man ist hier der Ansicht, daß die Bestätigung des neuen serbischen Fürsten Alexander Giorgewitsch durch den, wenn auch geheim geübten Einfluß des russischen Kabinetts gegen den Willen der westeuropäischen Diplomatie erfolgt ist, und daß das St. Petersburger Kabinett darauf rechnet, die Mächte werden den faktischen Zustand anerkennen. Jedenfalls hat Hr. von Titoff während seines Aufenthalts in Konstantinopel den austauschenden Einfluß einer namhaften Macht vollständig paralytiert. In den Fürstenthümern schint man die Hoffnung zu hegen, daß die hohe Pforte in das lechte Stadium ihres Siechthums getreten sei und eine gänzliche Auflösung demnächst bevorstehe. Das Russland die religiösen Verhältnisse geschickt dazu benutzt hat, sich eine überwiegende Partei im ganzen türkischen Reiche zu gründen, liegt außer allem Zweifel; und es fragt sich demnach bloß, ob der r. c. Zeitzpunkt bereits gekommen sei, den unheilbar Kranken sterben zu lassen. Auch in Kleinasien und selbst in Syrien und Palästina hat die griechische Geistlichkeit mit Erfolg op. r. et, und es ist jedenfalls zweifelhaft, ob in letzterem Lande der traditionelle galiläische Einfluß nicht wird unterliegen müssen. — Die Nachrichten vom Kaukasus h. r. lauten bei weitem nicht so schlimm für die russischen Waffen, als sie in auswärtigen Blättern geschildert worden sind, indessen geben die Russen unerhebliche Verluste, so wie die Einführung eines neuen Garnierungssystems zu, wodurch man den Krieg zwar nicht schneller, aber unblutiger zu beenden hofft, zumal den Gebirgsvölkern jetzt alle Zufuhren aus Sinope abgeschnitten sein sollen. — So kurz bemessen der Aufenthalt des Kaisers in der polnischen Hauptstadt diesmal gewesen, so sehr hat sich der des Großfürsten Michael in die Länge gezogen, welcher nicht bloss den Festungen und allen übrigen militärischen Instituten eine

besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sondern sich auch mit den Administrations-Verhältnissen des Landes näher bekannt gemacht hat. Man will daraus, wie aus der auffallenden Leutseligkeit des Großfürsten allerlei Schlüsse ziehen, und es kursiren verschiedene darauf Bezug habende Gerüchte. Indessen ist es mindestens zweifelhaft, ob dieselben wirklich Grund haben oder blos aus der immer regen Einbildungskraft der Polen hervorgegangen sind; denn die konsequente Russifizierung des Königreichs scheint mit der Wiederherstellung einer polnischen Armee und eines Vice-Königthums in Widerspruch zu stehen. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß Großfürst Michael ganz der Mann dazu wäre, Polen zu administrieren, da er einen geraden, rechtlichen Sinn mit großem Ernst und unbeugsamer Energie verbindet. Sollte ein Theil der gehegten Erwartungen nicht in Illusionen zerstiesen, so dürften die jüngsten Bankverhältnisse in Warschau und die Verschleuderung der öffentlichen Gelder beim Eisenbahnbau auf den diesfälligen Entschluß des Kaisers Einfluß geübt haben. Bekannt ist, daß Nikolaus den Bankzuständen persönlich auf den Grund gegangen ist, und daß die H. Lubowidzki und Graf Lubienski ihre Stellen als Bankpräsident und Vicepräsident verloren haben. Letzterer ist ein Bruder des Grafen Lubienski, der unlängst in Danzig fallit hat, bei welcher Gelegenheit man sogleich die Vermuthung laut werden ließ, daß die Warschauer Bank stark dabei beteiligt sei. Ueber dem Ganzen schwiebt jedoch noch ein unentwirrbares Geheimnis, das auch wohl nicht aufgeklärt werden dürfte, wie dies in der Regel bei solchen Ereignissen in Russland der Fall ist, indem die Zahl der Beteiligten gewöhnlich so groß ist, daß man nicht alle zur Verantwortung ziehen kann, viele auch wohl nicht zur Verantwortung ziehen will. So lange das Beamtengeissen daselbst noch so weit bleibt, wie bisher, ist eine durchgreifende Besserung nicht zu hoffen, und um jenes auf das moralische Niveau zu bringen, wäre vor allen Dingen erforderlich, die große Schaar der mittleren und niederen Beamten so zu bezahlen, daß sie ohne Nefas-Einnahmen leben können, was bis jetzt noch nicht der Fall ist. Man wechselt die Personen, aber die Sache bleibt dieselbe. Daß es dem Kaiser ernstlich um diesfällige Besserung zu thun sei, liegt außer allem Zweifel, aber auch er vermag nicht, überall durchzugehen. Der natürliche Entwicklungsprozeß ist in Russland durchweg durch künstliche Mittel überholt worden, und solche Manöver bringen nie die erwünschte Frucht; der beste Wille des Monarchen scheitert an den allgemein verbreiteten Missbräuchen und der passiven Renitenz. Daß die gemachten Erfahrungen dem Kaiser den diesmaligen Aufenthalt in der polnischen Hauptstadt verleitet haben, begreift sich leicht; wozu noch kommt, daß er sich durch den eigenen Anblick davon hat überzeugen müssen, daß das bisherige Handelsystem eine allmäßige Verarmung der großen Masse der Bevölkerung nach sich zieht, ohne den Staatskasten zu bereichern oder die unvollkommene Industrie irgendwie emporzubringen. Aller Vortheil fließt in Privatpässen und des Kaisers beste Absichten werden vereitelt. Zugegeben auch, was übrigens noch keineswegs erwiesen ist, ein Prohibitionsystem und baare Subventionen von Seite der Regierung können den einheimischen Gewerbsleß und den internationalen Verkehr beleben und zu schneller Blüthe treiben, so kann dies doch nur da der Fall sein, wo das System mit konsequenter Strenge durchgeführt wird und die Subvention ungeschmälert in die Tasche des Fabrik-Unternehmers fließt; wo dagegen der Schmuggelhandel in größter Ausdehnung florirt und von den Unterstützungssummen in jeder Hand, durch die sie gehen müssen, etwas kleben bleibt, da wird weder das eine noch das andere erreicht, und die Staatskasse büßt es zuletzt durch gänzliche Geschöpfung. Seit den letzten Konzessionen im Grenzverkehr hofft man in Polen auf allmäßige Erweiterung derselben; ja man giebt sich sogar die Erwartung hin, der Kaiser werde, durch eigene Anschauung von den überall verderblichen Folgen des bisherigen Finanz-Systems belehrt, über kurz oder lang das ganze System über den Haufen werfen und es einmal mit der Handelsfreiheit versuchen. — Die neueste Veränderung in den Bezirks- und Kreis-Einteilungen in Polen, so wie die Umformung der städtischen Municipalitäten in Magistrate — ein Wort, das dem Polen bisher fremd war und das seine Sprache gar nicht kennt — ist nicht so bedeutungslos, wie sie wohl scheinen mag. — Im Handel war es in Warschau in der letzten Zeit auffallend still; die Getreidepreise sanken immer tiefer und den Spekulanten fiel der Mut gänzlich. Für den Korsez Weizen ($2\frac{1}{2}$ Berliner Scheff.) zahlte man $3\frac{1}{2}$ Thaler, und für Roggen nur 2 Thaler 10 Groschen. Die Kartoffeln galten nur $\frac{1}{3}$ Thaler für den Berliner Scheffel.

(A. A. 3.)

Frankreich.

Paris, 9. November. Die Regierung veröffentlicht durch den „Message“ mehrere Berichte von der Afrikanischen Armee. Der General-Gouverneur meldet in Depeschen aus Algier vom 25ten und 30. Oktober, daß die Lage fortwährend befriedigend sei. Abd-el-Kader ist von der marokkanischen Grenze verjagt worden, und

hat sich in die Gebirge von Ouerteris gestückt. Auch General Charnier und Colonel St. Arnault hat den Feind von Neuem überall, wo er auf ihn stieß, geschlagen. — In einer ersten Versammlung, die aus constitutionellen Wählern des ersten Arrondissements bestand, hat sich ein Central-Comité gebildet, um die Wahl des General Farquharson zu sichern. — Der Kontrakt für die erste Sektion der Eisenbahn von Paris nach Belgien beläuft sich auf 1,122,000 Fr. — Die Galanteriewaren-Händler hielten heute eine Versammlung, um bei der Volksabstimmung auf französische Artikel, von deutscher Seite, auf Gegenmaßregeln zu sinnen. — Nach der neuesten Anordnung des Marineministers bleibten im Mittelmeer 5, im Ocean 3, als Reserve in Toulon 8, in Brest 4 Linienschiffe. — An der Börse hieß es, Herr Cunin-Gridaine wolle seine Entlassung nehmen. Marshall Gerard zeigte sich dort und gleich sagte man, er wolle seine Renten verkaufen, welches Nachahmer gefunden hat. Jedenfalls gingen die Papiere zurück, trotz dem Steigen der Konsole.

Italien.

Rom, 2. Nov. Wie ungeheuer die Geldmittel der Jesuiten, wie ratslos ihre Thätigkeit vom General Rothan bis zum jüngsten Noviz herab, ist schwer zu glauben. Während durch ihre in alle fünf Welttheile ausgesendeten zahlreichen Missionäre in der That außergewöhnliches geschieht, sind sie hier unablässig bemüht, durch philanthropisches Wirken, durch augenfällige Veranstaltungen sich aller Welt unentbehrlich zu machen, während sie durch einen strengen Wandel das noch frische Andenken an Das, was Clemens XIV. die Veranlassung zur Aufhebung ihres Ordens gab, auszutilgen suchen. Unter den Mitteln zur Errichtung dieses leichten Zwecks zeichnet sich ihr Bestreben aus, die Anzahl der Heiligen ihres Instituts zu vermehren. Ihre großen Reichthümer machen es ihnen mehr als irgend einem andern Orden möglich, die ungemeinen Kosten einer Beatifikation aufzubringen, in der Regel Kosten, die sich auf mehrere Hunderttausend Thaler belaufen. Vor zwei Jahren ließ die Gesellschaft Jesu den Ligorio heilig sprechen; jetzt läßt sie zu Gunsten des G. M. Pignatelli, geboren zu Saragossa 1737, gestorben 1811 zu Rom, den Beatifikationsprozeß führen. — Im gestrigen Diario di Roma meldet ein Schreiben aus Manchester, daß die Verbreitung des Katholizismus hauptsächlich unter den Fabrikarbeitern der Stadt und ihrer Umgegend über die Masse zunehme. Demselben Schreiben nach erschienen vor wenig Wochen in der Kirche St. Chad 900 neu konvertierte Personen, um der Messfeier beiwohnen. Wenn diese Angaben, wie kaum zu bezweifeln, übertrieben sind, so ist doch gewiß, daß die Studienanstalt Osca zwischen Liverpool und Manchester in den letzten Jahren zu einer sehr wichtigen Station für die Ausbreitung des römischen Katholizismus geworden ist, und daß die römische Kirche an Monsignore Wiseman, dem fröhlichen Direktor des hiesigen Kollegio Inglesi und jetzigem Direktor der Unstalt, ein sehr tüchtiges Werkzeug für die Errichtung des gedachten Zwecks b. s. — Bei den Vorbereitungen für eine glänzende Ausstellung von Gemälden und Marmorarbeiten deutscher Künstler, die bestimmt ist, durch das von den Besuchenden gelöste Eintrittsgeld einen Beitrag zum Kölner Dombau zu liefern, ist Thorwaldsen vor seiner Abreise nach Rom noch mit andern Meistern, wie Overbeck, Reinhardt und Wagner, thätig gewesen. Die der Ausführung des Plans anfangs sich entgegenstellenden Hindernisse, da es besonders an einem geräumigen Lokale fehlte, sind gegenwärtig beseitigt, und die Ausstellung wird im Palazzo di Venezia stattfinden. — Die Zahl der Fremden, die den Winter hier zuzubringen gedenken, ist in den letzten Tagen wider Erwarten so hoch gestiegen, daß an einer glänzenden Saison nicht mehr zu zweifeln ist, und daß die Römer sich allgemein eine Wiederholung des guten Lebens von 1834 versprechen. Außer Engländern treffen auch viele russische Familien ein. (E. A. 3.)

Afien.

Macao, 26. Juli. Der zum zweiten Befehlshaber der Flotte ernannte Contre-Admiral Sir Thomas Cochrane, welcher nach einer überaus schnellen Reise von England, das er am 21. März auf der Fregatte „Vindictive“ verlassen, am 19. Juni in Hongkong angekommen ist, hat daselbst seine Flagge am Bord des Linierschiffs „Blenheim“ aufgezogen und wird fürs Erste dort bleiben. — Man hatte gehofft, die Chinesen würden sich zu Gunsten der Engländer erklären und mit Begeisterung die Gelegenheit ergreifen, um das Toch der Tartarischen Dynastie abzuschütteln. Allein obschon man von partiellen Aufständen spricht und die Chinesen gegen die Engländer nicht die nämliche Besorgniß oder den nämlichen Hass zeigen, wie die Tartaren, so gewährt man doch noch kein Symptom zu einem allgemeinen Aufstande; und von welchen Gesinnungen auch die Bevölkerungen erfüllt sein könnten, nichts deutet an, daß ein solcher Versuch würde gewagt werden, wosfern nicht im Herzen der Macht der herrschenden Dynastie selbst ein Schlag von Seiten der Briten geführt wird. Nur dann, meint man, wenn sich die Überlegenheit der Britischen Macht offen kundgethan haben werde, was eine Reihe früherer Konzessionen bis jetzt verhinderte, dann

erst, aber nicht früher, werde der Schlimmer, mit welchem die herrschende Dynastie die Bevölkerungen geblendet hält, verschwinden können. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß der stolze Kaiser zu einem gütlichen Ueber-einkommen geneigt sein dürfte, wenn er nicht seine Person, seine Hauptstadt und seinen Thron selbst von einer unmittelbaren und wirklichen Gefahr bedroht sähe. Peking wäre also das Ziel, nach dem man streben müßte; dorthin sei unverweilt der Marsch zu lenken; denn jede Woche, die man länger zögere, mehre die Hindernisse und Gefahren. Dori, im Herzen der Chinesischen Macht, müsse der entscheidende Streich geführt werden, und wenn nicht in Peking ein genügender Vertrag unterzeichnet werde, während sich Englands Schiffe im Pei-Ho bereit hielten, so würde ein solcher sicher nie zu Stande kommen. — Trost der ununterbrochenen Siege und Erfolge der Engländer behält die offizielle Zeitung von Peking ihre stolze Sprache bei und bringt einen Bericht nach dem anderen von Chinesischen Großthaten. Sotheilt sie in einer ihrer letzten Proklamationen das Gerücht mit, Sir Henry Pottinger und andere Barbaren-Chefs seien in einem Gefechte, worin natürlich die Chinesen die Oberhand behalten hätten, getötet worden. Eine Kaiserliche Proklamation drückt sich folgendermaßen aus: „Beim Angriffe auf Theke wurde ein Barbaren-Chef getötet. Die Barbaren, die zu Ningpo sich einen Aufenthalt angemahnt, haben Trauer für ihn angelegt. Fünf Chinesische Schiffe wurden mit den Körpern der Barbaren, die umgebracht wurden, stark beladen. Es muß dies für unsere tapferen Streiter eine Ermuthigung sein, auf daß sie die Barbaren vertilgen. Kein Stillstand, keine Verzögerung! Vernichten wir selbst die Spur der Schritte dieser Barbaren auf dem Boden des himmlischen Reiches. Beachtet dies!“

Das hier erscheinende „Canton Register“ enthält folgende Proklamation des Britischen Bevollmächtigten, Sir Henry Pottinger, worin derselbe die letzten Erfolge der Expedition kundmacht: „Die angenehme Pflicht, wieder höchst wichtige Erfolge der vereinigten Streitkräfte Ihrer Majestät anzukündigen, liegt von neuem dem Königlichen Bevollmächtigten in China ob. Nach der nothwendigen Verzögerung bei Zerstörung der Batterien, Magazine, Geschützen, Kasernen und anderer Staatsgebäude, wie auch der Geschütze, Waffen und Munition, die zu Tschapu erbeutet worden, wurden die Truppen wieder eingeschiffet, und die Expedition verließ am 23. Mai diesen Hafen und traf am 29. Mai bei den Rugged Islands ein, wo sie bis zum 13. Juni blieb. An diesem Tage fuhr sie in die Mündung des Flusses Yangtskiang, welche vorher aufgenommen und abgesteckt war, bis zu dem Punkte, wo der Wusung in diesen Fluss fällt. An diesem Punkte hatten die Chinesischen Behörden ungeheure Verschanzungen errichtet, um die Einfahrt beider Flüsse zu verhindern, und sie scheinen sich so sicher für fähig gehalten zu haben, uns zurückzuweisen zu können, daß sie den Ober-Befehlshaber der Flotte und den Ober-Befehlshaber des Heeres am 14. Juni in zwei von den kleineren Dampfschiffen eine sehr nahe Rekognosierung anzustellen gestatteten, ja sogar den Booten, die in der folgenden Nacht abgesendet wurden, um Boyen zu legen, nach denen die Kriegsschiffe die ihnen beim Angriffe bestimmte Stellung einnehmen sollten, aufmunternd zurufen. Bei Tagesanbruch am 16. Juni lichtete die Flotte die Anker und begab sich in die angewiesene Stellung, worauf sogleich das Geschützfeuer begann. Die Kanonade war auf beiden Seiten etwa zwei Stunden hindurch sehr heftig und ununterbrochen, dann begannen die Chinesen nachzulassen. Sogleich wurden die See-Soldaten und die Matrosen unter dem Feuer des Schiffs ans Land gesetzt, und sie vertrieben den Feind aus den Batterien, ehe noch die Truppen gelandet und zum Vorrücken geordnet werden konnten. In den Batterien wurden 253 Kanonen genommen, worunter 42 aus Metall, die meisten von schwerem Kaliber und über 11 Fuß lang. Alle lagen auf neu und zweckmäßig gebauten Drehlafetten, und man beobachtete, daß sie mit Richtauffäßen aus Bambusrohr versehen waren. Die Unfälle in dem Flottentheile der Expedition beliefen sich auf 2 Tode und 25 Verwundete, die Landstruppen hatten nicht einen einzigen Verlebten. Es erscheint fast wunderbar, daß nicht mehr Unfälle stattgefunden, wenn

man berücksichtigt, wie gut die Chinesen ihre Geschütze bedienten. Die Fregatte „Blonde“ hat 14 Schüsse im Rumpf, das Dampfschiff „Sesostris“ 11 und alle mitwirkenden Schiffe einige; der Verlust des Feindes wird auf 80 Tode und eine entsprechende Anzahl Verwundeter geschätzt. Am 17. Juni fuhren einige der leichten Fahrzeuge den Fluß Wusung hinauf und fanden eine verlassene Batterie mit 55 Kanonen, worunter 17 aus Metall. Am 19. Juni begannen zwei andere Batterien bei der Stadt Schanghai auf die vorderste Abtheilung der leichten Schiffe zu feuern; als sie aber einige Lagen von den Kriegsschiffen empfangen hatten, entflohen die Chinesen, und diese Batterien, welche 48 Kanonen, worunter 17 aus Metall, enthielten, wurden sogleich besetzt, worauf die Truppen die Stadt in Besitz nahmen, die Staatsgebäude zerstörten und die bedeutenden Getreide-Vorräthe der Regierung dem Volke preisgaben. (Die Stadt Schanghai oder Chongsa wird als eine sehr große Stadt beschrieben, mit einem guten Hafen, an der Mündung des Wusung belegen und durch Kanäle mit allen Flüssen des Reichs verbunden, wodurch sie die Haupthandelsstadt China's geworden. Die Nähe der großen Städte Hang-tschou, Soutschou und Nanking vermehrte ihre Wichtigkeit.) Der Admiral ging später am 20. Juni mit zwei der kleinen eisernen Dampfschiffe den Fluß Wusung etwa 50 Engl. Meilen über die Stadt Schanghai hinauf, und bei dieser Rekognosierung wurden noch zwei Feldwerke, jedes mit 4 schweren Geschützen bestellt, genommen und zerstört, so daß die ganze Anzahl der bei diesen Operationen erbeuteten Geschütze die erstaunliche Anzahl von 364 erreicht, worunter 76 aus Metall, hauptsächlich große nette Kanonen sind. Viele dieser metallenen Kanonen haben Inschriften, woraus hervorgeht, daß sie erst kürzlich gegossen worden sind; mehrere tragen chinesische Charaktere, die den Sinn haben: „Der Bezhähner und Bezwinger der Barbaren“, eine besonders große Kanone hat den Ehrentitel „Der Barbar“ erhalten. Die Chinesischen Offiziere und Soldaten sind, wie man glaubt, nach den Städten Sutscho, Hongchufu und Nanking zu geslohen. Diese höheren Behörden haben auch wieder einen indirekten Versuch gemacht, die aktiven Operationen durch die Neuherstellung des Wunsches nach Unterhandlungen zu lähmten, und selbst durch Freilassung von 16 Unterthanen Ihrer Majestät, Europäer und Ostindier, die aufgefangen waren, einen genügenden Beweis von ihrem Wunsche nach Versöhnung gegeben. Da diese Eröffnungen aber nicht auf der einzigen Basis beruhten, auf der sie beachtet werden können, so erhielten sie dies zur Erwidderung. Gott segne die Königin! Am Bord der Dampf-Fregatte „Queen“ auf dem Fluß Yangtskiang bei Wusung am 24. Juni 1842. H. Pottinger, Königlicher Bevollmächtigter.“

Eine Privat-Nachricht in demselben Journale fügt hinzu: „Ehe Schanghai genommen wurde, machte der General von Wusung aus das Anerbieten, die genannte Stadt nicht zu besetzen, wenn sie eine Million Dollars bezahlen wollte. Da keine Antwort kam, so ward die Stadt besetzt. Jetzt werden wir wohl den Fluß hinauffahren bis Nanking und dort den Frieden abschließen. Der General-Gouverneur soll aus Ostindien geschrieben haben, der Krieg müsse dieses Jahr zu Ende gebracht werden, und wenn kein Vertrag zu Stande komme, solle eine Küstenstriche besetzt und der Rest der Expedition zurückgeschickt werden.“ — In Canton hat der Ober-Beamte Hoqua den Ausländern sagen lassen, sie möchten kein Wasser mehr aus den Brunnen schöpfen, denn diese seien von den Soldaten vergiftet worden, was bereits 20 Chinesen das Leben gekostet habe.

Die in China erscheinenden Journale thilten als Gerücht mit, daß der Kaiser in lebhaften Unterhandlungen mit Russland stehe. Andere Gerüchte sagen, die englischen Truppen hätten Nanking besetzt, im Norden des Reichs habe sich jemand zum Kaiser aufgeworfen, sei gegen Peking angerückt, lagere jetzt vor dieser Stadt und wünsche mit den Engländern Frieden zu schließen ic.

Mannigfaltiges

Bei der bereits (gestern) erwähnten Feuersbrunst in Manchester in der Fabrik des Herrn Pooley sind,

wie der Bericht über die Todtenhau ergiebt, nur sechs Personen umgekommen. Der Schaden, den die Fabrikgebäude und das Inventarium erlitten haben, wird jetzt auf 17,000 Pf. angegeben.

Aus Minden vom 9. Nov. meldet man: „In dem alten Gebäude der hiesigen Königlichen Regierung brach heute Morgen zwischen 7 und 8 Uhr — die Ursache des Entstehens ist noch nicht bekannt — Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß trotz der größten Anstrengung sämtlicher Beamten unter wirksamer und thätiger Beihilfe der Bürger und des Militärs, und ungeachtet der größten Lebensgefahr, welcher viele der Rettenden sich aussetzen, nur ein Theil, jedoch der wichtigste, die Registratur, gerettet werden konnte; das Gewölbe der Haupt-Kasse ist ganz unangetastet geblieben; der neue Flügel des Regierungsgebäudes und der massive Anbau am alten Gebäude ist, bis auf einige durch das Rennen verursachte Beschädigungen, unversehrt geblieben; von dem alten Gebäude dagegen ist weiter nichts als die Umfassungs-Mauern und das Gewölbe des Kataster-Bureaus übrig. Gegen 11½ Uhr wurde man des Feuers ziemlich Herr, und die Gefahr ist höchstens jetzt ganz vorüber.“ — Ein anderes Privat-schreiben aus Minden vom 9. Abends sagt unter anderem: „Die Forst- und Domänen-Dokumente und ein Theil der Medizinal-Akten gingen in Flammen auf. Jetzt, Abends 7 Uhr, stehen nur noch die vier Wände des Regierungs-Gebäudes, und das glimmende Gebäude bricht wiederum in helle Flammen aus; doch wird die Himmel gnädig und die Gefahr vorüber sein. Beim Einstürzen der Turdecke im zweiten Stock wurden drei Menschen verschüttet, wobei einer gleich tot blieb.“

Man schreibt aus Coburg, 7. Nov.: „Der Herzog hat die beiden Künstler List und Rubini zu Rittern des Herzogl. Sächsischen Genestinischen Hauses ernannt. Beide hatten unter Anderem ein Konzert zum Besten der Stadtarmen gegeben. Rubini trat — im Piraten — auf der dortigen Hosbühne auf; wie er versicherte, sei dies das letzte Mal, daß er die Bretter betrete.“

Berichtigung, das Mietshauer Kirchen-Jubiläum betreffend.

In der Breslauer Zeitung, Beilage Nr. 259, wird der Feier des gehaltenen Jubiläums der evangel. Kirche zu Mietshau gedacht, und dabei Folgendes erwähnt: „daß der Pfarrer von Ossig sich so eingerichtet, daß er an diesem Tage in Mietshau in der dortigen Kathol. Kirche sich mit seiner auswärtigen Gemeinde versammelt, und uns so das Geläute, welches sonst von der evang. Gemeinde benutzt wird, entzog.“

Wer wird aus diesen Worten nicht eine böswillige Absicht entnehmen, und was will damit nicht Alles gesagt sein? Doch Verläudung ist der Welt Brauch, sollte daher sich billig nicht in Kirchen-Jubiläen mischen, wo bloß von Gottes Ehre und dem ihm schuldigen Danke die Rede sein sollte!

Dem mit der Sachlage der Dinge ganz unbekannten Referenten diene hiermit zur Nachricht:

Alle Jahre wird das Kirchweihfest in der katholischen Kirche zu Mietshau am Sonntage vor Allerheiligen gehalten, und ist immer, wenn nicht ein ganz besonderes Hinderniß eintrat, auch gehalten worden, nicht allein vom gegenwärtigen Pfarrer, sondern auch von seinem Vorgänger. Von einer willkürlichen Einrichtung des Gottesdienstes gerade an diesem Sonntage kann hier also nicht die Rede sein. — Auch hatte zudem der Pfarrer von Ossig nicht die geringste Kenntnis von dem Kirchen-Jubiläum von Mietshau, es hätte deshalb das gewünschte Geläute der Glocken ohne alle Störung geschehen können, zumal die frühere Deffnung zwischen Thurm und Kirche vermauert ist, was dem unwissenden Referenten schon jeder Schlußnahe von Mietshau hätte mittheilen können.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräf. Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum neunten Male: „Die schlummernden Frauen im Serial.“ Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 2 Akten von Gold, Musik von Heinrich Proch. — Die neuen Dekorationen der Armada und des maurischen Kastells (zum Schluss des ersten und zweiten Akts) sind vom Decorateur Herrn Pape.

Freitag, zum ersten Male: „O Oskar!“ Lustspiel in 3 Akten, nach Scribe von Kettell. Hierauf, neu einstudirt: „Der Schatzgräber.“ Singspiel in 1 Akt, Musik von Mehul.

Sonntag, zum 26ten Male: „Die Geisterbraut.“ Große Oper in 2 Akten, Aufführungen und 4 Akten.

(Verspätet.)

Rosalie Kronenberg, in Warschau.
Dr. Lobethal.

Verlobte.

Warschau und Breslau, den 8. Nov. 1842.

Todes-Anzeige.
Das heute Vormittag halb 11 Uhr nach langen, schweren Leiden im 69sten Lebensjahr erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Grossvaters, des Herzogl. Ober-Försters Johann Croy, zeigen wir tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergeben an. Königern, den 15. November 1842.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen um 1½ Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben, nach kurzen Leiden,

an Lungenlähmung, die verw. Frau Kaufmann Henr. Charl. Schreiber, geb. Kopisch, im 78. Lebensjahr. Dies zeigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an:

die Hinterbliebenen.
Breslau, den 16. November 1842.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 6 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden, in Folge organischer Herzleidens, unser innig geliebter Bruder und Schwager, der Kaufmann Wilhelm Strobach, im 34ten Jahre seines thätigen Lebens, sanft und ruhig. Wer den Verstorbenen kannte, wird unsern Schmerz ermessen, und stille Theilnahme uns nicht verlagen.

Breslau, den 16. November 1842.
Die Hinterbliebenen.

Im alten Theater zu Breslau: heute Donnerstag den 17. Nov. große neue Vorstellung von der Familie Price und Kobler.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger Detonom, empfehlenswerth, militärfrei, sucht entweder in der Art, oder als Rechnungsführer, wie auch als Brennereischreiber, bald oder zu Weihnachten ein Unterkommen. Näheres zu erfragen Albrechtsstraße Nr. 33, drei Treppen hoch.

Ein Haushälter, welcher sich durch gute Arbeit ausweisen kann, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähtere bei der Vermiettherin Hönschke, Schmiedebrücke, 4 Löwen, Nr. 17,

Mit einer Bellage.

Beilage zu № 269 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 17. November 1842

Heute Donnerstag Abends 7 Uhr im Musikaale der Königl. Universität die zweite musikalische Versammlung (Concert) des Künstlervereins in der gestern angegebenen Ordnung. — Eintrittskarten zu diesem Concert sind à 20 Sgr. in sämtlichen hiesigen Musikhandlungen zu haben. Die hochgeehrten Abonnenten wollen am Eingange die Karte Nr. 2 geneigtest abgeben.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In Gemäßheit der §§ 12, 13 und 19 unsers Gesellschafts-Statuts fordern wir die Herren Aktionäre unsers Unternehmens hiermit auf: die dritte Einzahlung mit zehn Prozent eines jeden Aktien-Betrages zu 200 Rtl., nach Abrechnung der Zinsen zu 4 Prozent der ersten und der zweiten Einzahlung vom 1. Oktober c. bis letzten Dezember im Gesamtbetrag von 12 Sgr. noch mit

19 Rtlr. 18 Sgr.

vom 2. bis 9. Jan. 1843 in den Vormittagsstunden in unserem Bureau, Antonienstraße Nr. 10, unter Vorlegung der Quittungsbogen und gegen Quittung des Hauptrentenherren Plümcke zu leisten. Diese Einzahlung wird übrigens auch vor dem 1. Jan. 1843 angenommen, aber nur von diesem Tage ab verzinst werden. Wir dagegen bis zum 9. Jan. 1843 dieselbe nicht geleistet hat, gegen den wird dr § 15 unsers Statuts zur Anwendung gebracht werden, welcher bestimmt:

„Zahlt ein Aktionär einen eingeforderten Einstaus nicht spätestens am letzten Zahlungstage (§ 13) ein, so verfällt er für jeden Aktienbetrag pr. 200 Rtlr., bei welchem der Verzug eintrete, in eine Conventional-Strafe von 5 Thalern, welche die Gesellschaft, außer der rückständigen Rate und den gesetzlichen Verzugszinsen, gerichtlich von ihm einzuziehen befugt ist. Es steht ihr aber auch frei, den Aktionär ohne prozessualisches Verfahren seines Rechtes aus der Zeichnung und resp. den bereits geleisteten Einzahlungen für verlustig zu erklären, den etwa bereits ausgehändigten Quittungsbogen von ihm zurückzufordern, und nach erfolgter Ablieferung zu kassieren. Geht derselbe binnen 8 Tagen nach einmaliger öffentlich erlassener Aufforderung durch die § 23 bezeichneten Zeitungen nicht ein, so wird er für annulirt erklärt, und, daß dies geschah, unter Angabe der Nummer auf gleiche Weise öffentlich bekannt gemacht. An der Stelle des Kassanten oder annulirten Quittungsbogens wird alsdann ein anderer ausgesertigt und durch einen vereideten Makler an der Börse zu Breslau für Rechnung des gestrichenen Aktionärs verkauft.“

Aus der Lösung wird die rückständige Rate nebst Zinsen und die Conventionalstrafe, so weit es möglich, berücksichtigt; der Aktionär bleibt aber für den etwähigen Ausfall, so wie für die ferneren Einzahlungen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verpflichtung der ursprünglichen Aktionäre aufhört (§ 14) der Gesellschaft persönlich verhaftet. Dagegen verliert er jedes Urrecht auf den etwähigen Ueber-

schuß.“
Zugleich erklären wir uns, vielfachen Wünschen zufolge, auch ferner bereit, volle Einzahlungen anzunehmen und werden die bis zum letzten Dezember d. J. erwachsenen Zinsen zu 4 Prozent der bisherigen vollen Einzahlungen vom 15. bis 31. Dezember d. J. in den Vormittagsstunden in unserem Bureau gegen Produktion der mit dem Quittungsbogen zu versehenden Interims-Bescheinigungen zahlen lassen.

Breslau, den 12. November 1842.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

So eben ist im Verlage von A. D. Geissler in Bremen erschienen und in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgasen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die neu erfundene Farbe,
oder Anleitung, wie man eine Farbe zum Anstrich für Häuser und Stuben in allen Couleuren bereitet, welche dem Holz, dem Eisen, den Fußböden einen so glänzenden und dauernden Anstrich giebt, daß alle andere Farben neben ihr zurück stehen müssen, die dabei in zwei Stunden trocknet und keinen Geruch nachläßt, auch selbst von der Seife nicht angegriffen wird. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben vom Maler L. W. Nämbsach. Geh. Preis 15 Sgr.

Die Nützlichkeit dieser Erfindung hat sich noch überall erwiesen, wo sie angewendet ward, dabei ist die Farbe wohlfeil und leicht zu verarbeiten. Was damit gestrichen ist, hat den höchsten Glanz und läßt durchaus keinen Geruch nach.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist zu haben: Gerhardt's vollständiges Handbuch der

Blumenzucht.

Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichsten Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und spezieller Angabe der Cultur von mehr als 20,000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner nach vielseitigen Erfahrungen bearbeitet. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Theil. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

In Gemäßheit der §§ 12, 13 und 19 unsers Gesellschafts-Statuts fordern wir die Herren Aktionäre unsers Unternehmens hiermit auf: die dritte Einzahlung mit zehn Prozent eines jeden Aktien-Betrages zu 200 Rtl., nach Abrechnung der Zinsen zu 4 Prozent der ersten und der zweiten Einzahlung vom 1. Oktober c. bis letzten Dezember im Gesamtbetrag von 12 Sgr. noch mit

19 Rtlr. 18 Sgr.

vom 2. bis 9. Jan. 1843 in den Vormittagsstunden in unserem Bureau, Antonienstraße Nr. 10, unter Vorlegung der Quittungsbogen und gegen Quittung des Hauptrentenherren Plümcke zu leisten. Diese Einzahlung wird übrigens auch vor dem 1. Jan. 1843 angenommen, aber nur von diesem Tage ab verzinst werden. Wir dagegen bis zum 9. Jan. 1843 dieselbe nicht geleistet hat, gegen den wird dr § 15 unsers Statuts zur Anwendung gebracht werden, welcher bestimmt:

„Zahlt ein Aktionär einen eingeforderten Einstaus nicht spätestens am letzten Zahlungstage (§ 13) ein, so verfällt er für jeden Aktienbetrag pr. 200 Rtlr., bei welchem der Verzug eintrete, in eine Conventional-Strafe von 5 Thalern, welche die Gesellschaft, außer der rückständigen Rate und den gesetzlichen Verzugszinsen, gerichtlich von ihm einzuziehen befugt ist. Es steht ihr aber auch frei, den Aktionär ohne prozessualisches Verfahren seines Rechtes aus der Zeichnung und resp. den bereits geleisteten Einzahlungen für verlustig zu erklären, den etwa bereits ausgehändigten Quittungsbogen von ihm zurückzufordern, und nach erfolgter Ablieferung zu kassieren. Geht derselbe binnen 8 Tagen nach einmaliger öffentlich erlassener Aufforderung durch die § 23 bezeichneten Zeitungen nicht ein, so wird er für annulirt erklärt, und, daß dies geschah, unter Angabe der Nummer auf gleiche Weise öffentlich bekannt gemacht. An der Stelle des Kassanten oder annulirten Quittungsbogens wird alsdann ein anderer ausgesertigt und durch einen vereideten Makler an der Börse zu Breslau für Rechnung des gestrichenen Aktionärs verkauft.“

Aus der Lösung wird die rückständige Rate nebst Zinsen und die Conventionalstrafe, so weit es möglich, berücksichtigt; der Aktionär bleibt aber für den etwähigen Ausfall, so wie für die ferneren Einzahlungen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verpflichtung der ursprünglichen Aktionäre aufhört (§ 14) der Gesellschaft persönlich verhaftet. Dagegen verliert er jedes Urrecht auf den etwähigen Ueber-

schuß.“
Zugleich erklären wir uns, vielfachen Wünschen zufolge, auch ferner bereit, volle Einzahlungen anzunehmen und werden die bis zum letzten Dezember d. J. erwachsenen Zinsen zu 4 Prozent der bisherigen vollen Einzahlungen vom 15. bis 31. Dezember d. J. in den Vormittagsstunden in unserem Bureau gegen Produktion der mit dem Quittungsbogen zu versehenden Interims-Bescheinigungen zahlen lassen.

Breslau, den 12. November 1842.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

So eben ist im Verlage von A. D. Geissler in Bremen erschienen und in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgasen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die neu erfundene Farbe,
oder Anleitung, wie man eine Farbe zum Anstrich für Häuser und Stuben in allen Couleuren bereitet, welche dem Holz, dem Eisen, den Fußböden einen so glänzenden und dauernden Anstrich giebt, daß alle andere Farben neben ihr zurück stehen müssen, die dabei in zwei Stunden trocknet und keinen Geruch nachläßt, auch selbst von der Seife nicht angegriffen wird. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben vom Maler L. W. Nämbsach. Geh. Preis 15 Sgr.

Die Nützlichkeit dieser Erfindung hat sich noch überall erwiesen, wo sie angewendet ward, dabei ist die Farbe wohlfeil und leicht zu verarbeiten. Was damit gestrichen ist, hat den höchsten Glanz und läßt durchaus keinen Geruch nach.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist zu haben: Gerhardt's vollständiges Handbuch der

Blumenzucht.

Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichsten Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und spezieller Angabe der Cultur von mehr als 20,000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner nach vielseitigen Erfahrungen bearbeitet. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Theil. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Französische und englische Lehrbücher des berühmten Autors G. v. Berg.

Bei Schubart und Komp. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. zu beziehen: Berg's praktische englische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht (mit der Aussprache nach Walker) 3. vermehrte Aufl. schön gebdn. 21 gGr. dieselbe mit einem Anhange für Kaufleute. Gebunden. 1 Rthlr.
Elementarbuch der englischen Sprache, als Vorschule zur Grammatik. Gebunden. 10 gGr.
englisches Lesebuch für Anfänger. Gebunden. 10 gGr.
praktische französische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht. Gebunden. 21 gGr.
Elementarbuch der französischen Sprache, als Vorschule zur Grammatik. Gebunden. 10 gGr.
französisches Lesebuch für Anfänger. Gebunden. 10 gGr.

Obige Lehrbücher haben sich durch ihre Brauchbarkeit schnell Bahn in allen Ländern gebrachen, die Kritik sagt: daß Berg's Lehrbücher zu den besten gehören, welche nicht nur den Schüler schnell und ohne zu ermüden ans Ziel führen, sondern auch dem Lehrer das Unterrichten leicht und erfolgreich machen. Eigene Prüfung wird Obiges bestätigen.

Bei Einführungen in Schulen finden bedeutende Preismäßigungen statt.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Die Blähungen,

besonders in ihren Beziehungen zu Hypochondrie, Hysterie, Krämpfen, Nervenleiden und andern gefährlichen und hartnäckigen Krankheiten. — Eine gemeinnützige und gemeinfälsche Lehre von der Entstehung, Verhütung und Heilung der Blähungen, so wie aller in ihrem Gefolge auftretenden krampfhaften Leiden. — Nebst Angabe eines bisher unbekannten Mittels zur Heilung aller Blähungsbeschwerden.

Von Dr. Eugen Mittschein.

8. 1842. 15 Sgr.

Die Blähungen sind ein feindlicher Robold, welcher bisweilen lautpolternd spricht, öfter aber noch ins Geheim sein unheimliches Wesen treibt, und besonders im lebtern Falle hundert oft unerklärliche Krankheiten hervorruft, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit von Millionen untergräbt. Obiges Büchlein wird mehr Kranke heilen, als ganze Apotheken mit ihren kostbaren Arzneischäcken.

Vollständiges Handbuch der Erbsen- und Bohnen-Gärtnerei,

enthaltend: die systematischen Bestimmungen fast aller bekannten Erbsen- und Bohnen-Arten, nebst Belehrung über die zweckmäßigsten Kulturweisen im Garten und auf dem Felde, die Treiberei in verschiedenen Jahreszeiten, die Sicherung gegen Ungeziefer, die Aufbewahrung für den Winter &c. Ein Beitrag zu der Lehre von der möglichst hohen Werwerthung des Bodens. Von G. H. Ettmüller, Kunstmärtner. 8. 1842. broch. 12½ Sgr.

Der größte Theil der Gärtner bleibt im alten Gleise, unbekümmert um die Erfahrungen, welche die neuere Zeit gemacht hat, aber auch gestraft durch häufige und bedeutende Verluste. Vorzüglich diesen ist dies Buch zu empfehlen, damit sie sich selbst überzeugen können, welche reiche Fülle des Segens in den einzelnen Zweigen des Gemüsebaues eine auf Kenntnisse und Vernunft begründete Kultur gewähre.

Bei J. Perthes in Gotha ist neu erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Kleiner geographisch-statistischer Atlas

Preussischen Monarchie

von H. Berghaus.

Aus zehn illuminirten Karten bestehend, entspricht er seiner Bestimmung zum Gebrauch in Schulen, wie als Rathgeber für den Nähr-, Lehr-, Wehr- und Beamtenstand in sinnreicher Ausführung und freundlicher Ausstattung. Es findet sich darin auf Karten nachgewiesen:

1. Die Eintheilung des preuß. Staates in Provinzen und Regierungsbezirke, mit einer Tabelle des Flächeninhalts.
2. Der Provinzialstände-Verband nebst chronologischer Nachweisung der Erwerbung der einzelnen Landesteile.
3. Die Wärme-Verteilung nach ihren Hauptmomenten &c.
4. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen, durch Schattirung dargestellt.
5. Die Verschiedenheit der intellektuellen Kultur in den Regierungsbezirken, ebenfalls durch Schattirung dargestellt.
6. Die Justiz-Verwaltungsbezirke.
7. Das ganze Gebiet des deutschen Handels- und Zollvereins nach seinen Bezirkseinheiten, nebst Angabe aller Hauptsteuerämter &c.
8. Die preußischen fünf Ober-Bergamtbezirke nebst Angabe aller Berg- und Hüttenämter, Salzwerke &c.
9. Die Dislokation des stehenden Heeres und dessen Garnisonen &c.
10. Die Eintheilung in Bezug auf die Landeswehr.

Als Beigabe stellt eine Tabelle die Volksmenge und den Biehstand des preußischen Staats nach der Ende 1840 vorgenommenen Zählung dar.

Dieser nützliche Atlas dürfte insbesondere allen Lesern von „Bülow-Cummerow's“ bekannten Werken über Preußen innere und äußere Verhältnisse als ein angemessenes Hilfsmittel zu empfehlen sein. — Der Preis ist wohlfeil: 25 Sgr.

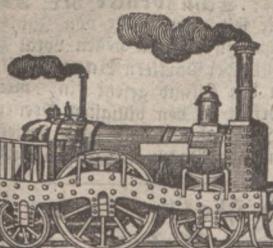
Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. und die übrigen zu beziehen:

Leben der Heiligen.

Die ältesten Original-Legenden, gesammelt und mit besonderer Beziehung auf Kulturgeschichte bearbeitet von zwei Katholiken.

(In 12 Bdn.) 11r Bd. (35 Bogen kompressen Druckes.) Gr. 8. 1 Rthl. 7½ Sgr.

Der Zweck dieses Unternehmens ist, die ältesten Original-Legenden in deutscher Bearbeitung der Lesewelt vorzuführen, sowohl zur Erbauung, als auch zur Belehrung. Die letztere Seite ist bis jetzt nur sehr wenig hervorgehoben; es ist deshalb unsere Absicht, die reiche Ausbeute, welche die Geschichte, namentlich für die Kultur- und Sittengeschichte



Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In Gemäßheit der §§ 12, 13 und 19 unsers Gesellschafts-Statuts fordern wir die Herren Aktionäre unsers Unternehmens hiermit auf: die dritte Einzahlung mit zehn Prozent eines jeden Aktien-Betrages zu 200 Rtl., nach Abrechnung der Zinsen zu 4 Prozent der ersten und der zweiten Einzahlung vom 1. Oktober c. bis letzten Dezember im Gesamtbetrag von 12 Sgr. noch mit

19 Rtlr. 18 Sgr.

vom 2. bis 9. Jan. 1843 in den Vormittagsstunden in unserem Bureau, Antonienstraße Nr. 10, unter Vorlegung der Quittungsbogen und gegen Quittung des Hauptrentenherren Plümcke zu leisten. Diese Einzahlung wird übrigens auch vor dem 1. Jan. 1843 angenommen, aber nur von diesem Tage ab verzinst werden. Wir dagegen bis zum 9. Jan. 1843 dieselbe nicht geleistet hat, gegen den wird dr § 15 unsers Statuts zur Anwendung gebracht werden, welcher bestimmt:

„Zahlt ein Aktionär einen eingeforderten Einstaus nicht spätestens am letzten Zahlungstage (§ 13) ein, so verfällt er für jeden Aktienbetrag pr. 200 Rtlr., bei welchem der Verzug eintrete, in eine Conventional-Strafe von 5 Thalern, welche die Gesellschaft, außer der rückständigen Rate und den gesetzlichen Verzugszinsen, gerichtlich von ihm einzuziehen befugt ist. Es steht ihr aber auch frei, den Aktionär ohne prozessualisches Verfahren seines Rechtes aus der Zeichnung und resp. den bereits geleisteten Einzahlungen für verlustig zu erklären, den etwa bereits ausgehändigten Quittungsbogen von ihm zurückzufordern, und nach erfolgter Ablieferung zu kassieren. Geht derselbe binnen 8 Tagen nach einmaliger öffentlich erlassener Aufforderung durch die § 23 bezeichneten Zeitungen nicht ein, so wird er für annulirt erklärt, und, daß dies geschah, unter Angabe der Nummer auf gleiche Weise öffentlich bekannt gemacht. An der Stelle des Kassanten oder annulirten Quittungsbogens wird alsdann ein anderer ausgesertigt und durch einen vereideten Makler an der Börse zu Breslau für Rechnung des gestrichenen Aktionärs verkauft.“

Aus der Lösung wird die rückständige Rate nebst Zinsen und die Conventionalstrafe, so weit es möglich, berücksichtigt; der Aktionär bleibt aber für den etwähigen Ausfall, so wie für die ferneren Einzahlungen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verpflichtung der ursprünglichen Aktionäre aufhört (§ 14) der Gesellschaft persönlich verhaftet. Dagegen verliert er jedes Urrecht auf den etwähigen Ueber-

schuß.“
Zugleich erklären wir uns, vielfachen Wünschen zufolge, auch ferner bereit, volle Einzahlungen anzunehmen und werden die bis zum letzten Dezember d. J. erwachsenen Zinsen zu 4 Prozent der bisherigen vollen Einzahlungen vom 15. bis 31. Dezember d. J. in den Vormittagsstunden in unserem Bureau gegen Produktion der mit dem Quittungsbogen zu versehenden Interims-Bescheinigungen zahlen lassen.

Breslau, den 12. November 1842.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

So eben ist im Verlage von A. D. Geissler in Bremen erschienen und in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgasen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die neu erfundene Farbe,
oder Anleitung, wie man eine Farbe zum Anstrich für Häuser und Stuben in allen Couleuren bereitet, welche dem Holz, dem Eisen, den Fußböden einen so glänzenden und dauernden Anstrich giebt, daß alle andere Farben neben ihr zurück stehen müssen, die dabei in zwei Stunden trocknet und keinen Geruch nachläßt, auch selbst von der Seife nicht angegriffen wird. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben vom Maler L. W. Nämbsach. Geh. Preis 15 Sgr.

Die Nützlichkeit dieser Erfindung hat sich noch überall erwiesen, wo sie angewendet ward, dabei ist die Farbe wohlfeil und leicht zu verarbeiten. Was damit gestrichen ist, hat den höchsten Glanz und läßt durchaus keinen Geruch nach.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist zu haben: Gerhardt's vollständiges Handbuch der

Blumenzucht.

Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichsten Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und spezieller Angabe der Cultur von mehr als 20,000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner nach vielseitigen Erfahrungen bearbeitet. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Theil. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

des Mittelalters bieten, recht augenfällig zu machen, und man wird sicher den Reichthum des Stoffes, welche besonders die Legenden des achten, neunten, zehnten und zwölften Jahrhunderts bieten, bewundern. — Um den ausgesprochenen Zweck vollkommen zu erreichen, müssen die Legenden in chronologischer Reihenfolge gegeben werden. Wir treffen freilich hier auf manche Schwierigkeiten, doch lässt sich die Lebenszeit eines jeden Heiligen immer ungefähr ermitteln. Wo das Todesjahr bekannt ist, wird dies stets als Norm angenommen. — Die Bearbeitung selbst richtet sich nach dem inneren und sprachlichen Werthe der Legenden; sie bewegt sich freier, wenn das Original zu breit und ohne stylistisches Verdienst ist, sie wird wortgetreue Übersetzung, wenn die Darstellung gelungen genannt werden darf. Jedenfalls wird immer jede Stelle, die in irgend einer Beziehung für Geschichte, Kultur, Kunst u. s. w. Ausübung gewährt, mit sorglicher Genauigkeit wiedergegeben. — Die Erläuterungen und Bemerkungen müssen bei dem großen Reichthume des Stoffes Maß und Ziel halten. Sie geben vor Allem Nachricht über den Verfasser und den Werth der Legende, erörtern schwierige Stellen, machen auf Unrichtigkeiten aufmerksam, und deuten auf die Resultate, die aus dieser oder jener Stelle für Geschichte, Kultur, Kunst u. s. w. gezogen werden können, mit wenigen Worten hin. Eine Untersuchung oder Beurtheilung der Thaten der Heiligen selbst liegt gänzlich außer unserm Zwecke. Die Eintheilung des ganzen Werkes, welches mit einer Einleitung über das Wesen und den Nutzen der Legenden beginnen und mit einem vollständigen Inhaltsverzeichniß schließen wird, ist folgende: Bd. I. 1—48 Jahrhundert. II. 55 und 6 Jahrh. III. 76 u. 88 Jahrh. IV. 96 Jahrh. V. 106 Jahrh., erste Hälfte. VI. 106 Jahrh., zweite Hälfte. VII. 116 Jahrh., erste Hälfte. VIII. 116 Jahrh., zweite Hälfte. IX. 126 Jahrh., erste Hälfte. X. 126 Jahrh., zweite Hälfte. XI. 136 Jahrh. XII. 146—196 Jahrh.

Binnen Kurzem erscheint der neunte Band, und in drei Jahren ist der Druck des Werkes vollendet. Das ganze Manuscript liegt druckfertig vor.

Bekanntmachung.

Am 10. November d. J. Abends gegen 8 Uhr ist an der Ziegelbastion im Stadtgraben ein männlicher Leichnam, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, dreißig und einige Jahre alt, dessen Haar dunkelblond, Augen grau, und Gesichtsbildung länglich war, bekleidet mit einer bunt farbten Leinwandjacke, brauner Luchweste mit überzogenen Knöpfen, und blauem Rattunkuster, gelbgeblümtem Halstuch, grau-leinenen Hosen und dergleichen Hemd ohne Zeichen, zweinächtigen fahledernen Stiefeln, aufgefunden worden. Diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft geben können, haben sich ungesäumt im Verhörrzimmer Nr. 10 des Königl. Inquisitorats hier selbst zu melden.

Breslau, den 12. Nov. 1842.
Königl. Inquisitoriat.

Angehaltene Sachen.

Als mutmaßlich gestohlen sind in Besitztag genommen worden:

- 1) ein Leinwand-Sack, gezeichnet D. Hoffmann Nr. 1.
- 2) Eine Pferdedecke mit blaaren wollenen Troddeln, auf deren verkehrten Seite sich ein von blauem Tuch eingewirktes rothes Kreuz befindet.

Die unbekannten Eigentümer dieser Ge- genstände werden aufgefordert, zu deren Verlegung und ihrer Vernehmung sich im hiesigen Inquisitorats-Gebäude, Verhörrzimmer Nr. 1, auf den 23. Novbr. 1842 Nachmittag 4 Uhr einzufinden.

Breslau, den 12. Novbr. 1842.
Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Es soll bei hiesiger katholischen Schule die erledigte Oberlehrerstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 300 Rthl., freie Wohnung und 7 Klaftern Holz rheinländisch Maß zur Beheizung der Schulstube verbunden sind, vom 1. Januar 1843 ab, durch einen Kandidaten der Philologie anderweitig besetzt werden, weshalb wir denjenigen Philologen, welche gemeint sind, diesen Posten anzunehmen, unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungsatteste überlassen, sich um denselben bis zum 10. Dezember c. bei uns zu bewerben.

Neustadt O/S., den 12. November 1842.
Der Magistrat.

Auktion.

Am 18ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestr. Nr. 42, eine Partie Schnittwaren, wobei eine Menge Chineskleider und wollene Kleiderzeuge in eleganten Mustern, ferner verschiedene Band- und Spielwaren und eine Partie Puppenköpfe öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. November 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 18. d. Mts. früh 9 Uhr sollen Neuweltgasse 42 eine Partie zu Weihnachtsgaben sich eignenden Buchbinders- und Spielsachen, diverse Sachen zum Gebrauch und um 11 Uhr

einen guten birkener Flügel von 7 Octaven,

öffentliche versteigert werden.

Neymann, Auktions-Kommiss.

E Verkauf eines Strafan-Kreischaus nebst Ackerwirtschaft. Derselbe liegt an einer stark bereiften Komunalstraße, und ist wegen hohen Alters des Besitzers mir zum Verkauf überwiesen.

Breslau, den 16. November 1842.

Hennig,

Inhaber des Kommissions-Comptoirs,

Schmiedebrücke Nr. 37.

Spielwarenlager in Breslau auf der Neuschen Straße in den 3 Linden, worunter eine Partie Puppenköpfe zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen, empfiehlt unter solider Bedienung, zu dem bevorstehenden Eisbäthemarkt zur gütigen Abnahme ergebnest:

C. F. Drechsel,
aus Grünhainichen in Sachsen.

Ofen-Vorsätze, nebst Schuppen und Bangen,

empfiehlt in größter und schönster Auswahl, zu den billigsten Preisen:

Theodor Robert Wolff,
Blücherplatz (Ring-Ecke Nr. 10 u. 11).

Mein Lager Solinger Stahl-Waaren von J. A. Henckels aus Solingen und Berlin, mit dem bekannten Zwillingstempel, in ausgezeichneteter Güte, so wie Neufilber, plattierte und lackierte Waaren, Zabretts, Lampen, Leuchter, Zukerdosen &c., empfiehlt einer gütigen Beachtung, unter Zusicherung der reeliesten und billigsten Bedienung.

Theodor Robert Wolff,
Blücherplatz (Ring-Ecke Nr. 10 u. 11).

Bu vermiethen

und Ostern 1843 zu beziehen ist Neusche Straße Nr. 24, eine en gros-Gelegenheit, bestehend aus Comtoir, Remisen und großen Kellern. Nähre Auskunft ertheilt der Maurer-Meister Bothe dasselb.

Kapital-Gesuch.

S—12,000 Atl. à 3½ pCt. werden zur ersten höchst sicheren Hypothek g. sucht. — Verseigerte Offerten unter A. Z. wird die privilegierte schlesische Zeitungs-Expedition anzunehmen die Güte haben.

Große Holst. Austern empsing: Carl Wysianowski,
Oblauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Bu vermiethen

und Weihnachten oder Ostern 1843 zu beziehen sind am Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, im zweiten Stock, 3 Stuben, Entrée, Küche, Boden, mit Besuch des Gartens. Näheres Parzelle beim Wirth.

Großes Concert

sind morgen, Freitag den 18. Nov., bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade.

Gasperke, Matthiasstr. Nr. 81.

Frische, starke Hasen, gut gespickt, das Stück 12 Sgr. empfiehlt zu geneigter Abnahme: Frühling, Wilhändler, Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Brau- und Branntwein-Urbar: Verpachtung.

Bei dem Dom. Biebrich, Neumarktschen Kreises, soll von Weihnachten 1842 oder von Ostern 1843 ab das Brau- und Branntwein-Urbar anderweitig verpachtet werden. Hierauf Respektirend können jeden Donnerstag die Bedingungen bei dem Wirtschafts-Amt dasselb einsehen.

Reißzeuge

und deren einzelne Stücke, als Stück, Hand-, Haar- und Halbzirkel, Handsfedern, Transporteurs, Maßstäbe und Winkel, von dem geschicktesten Mechanikus in Leipzig gearbeitet, empfiehlt nebst allen übrigen Zeichnen-Materialien in bester Güte, zu soliden Preisen:

Klaus und Hoferdt,
(Elisabeth-) (Duthaus-) Straße Nr. 6.

Wohnungs-Anzeige.

Bor dem Oblauer Thore in der Paradies-Gasse Nr. 2, ist ein kleines freundliches Quartier von 2 Piecen, nebst nötigem Beigelaß, zu Termin Weihnachten zu vermieten. Das Nähere ist hierüber im Verkaufs-Gewölbe, Oblauer Straße Nr. 55, zu erfragen.

Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Zur Vornahme der in den §§ 17 und 53 der Statuten bezeichneten Geschäfte ist eine General-Versammlung auf Donnerstag den 24sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum König von Preußen dahier anberaumt worden, wozu die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auch alle Diejenigen, die sich dabei zu beteiligen Willens sind, hiermit eingeladen werden. Cassel, den 9. November 1842.

Der Landesherrliche Commisar,
Geheime Regierungsrath
Giesler.

Die Direktion:
Carl Weis, Umbach, Claus,
Giesler. Director. Sekretär. Rendant.

Lokal-Verlegung der Berliner Watten-Fabrik von Heinrich Lewald in Breslau.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir, ergebenst anzugeben, daß ich meine Watten-fabrik von der Junkernstraße Nr. 24, in mein eigenes Haus, Schuhbrücke Nr. 34, verlegt habe. Indem ich meinen geehrten Kunden für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, dasselbe mir auch in meinem neuen Lokal zu Theil werden zu lassen, und bemerke, daß ich durch Aufbau bedeutender Partien Baumwolle und der großartigen Einrichtung meiner Fabrik in den Stand gesetzt bin, mein Wattenlager auf vollständig zu assortieren und mein Fabrikat zu den billigsten Preisen, wie sie Niemand anders stellen kann, hiermit zu empfehlen. Ich enthalte mich jeder fernern Anpreisung, da jeder geehrte Käufer sich selbst von der Qualität meiner Ware überzeugen wird.

Der renommirte Gasthof des Caspar Pöller in der freien Stadt Krakau, zum goldenen Ankher,

Spitals-Straße Nr. 575/76, ist wegen Alterschwäche des Besitzers, mit oder ohne Einrichtung, aus freier Hand zu verkaufen.

Diejenigen, welche hierauf zu respektiren Willens sind, belieben sich der Kaufbedingnisse wegen an den Kaufmann Herrn Alois Schwarz, daselbst in frankfurten Briefen zu abreißen. — Dieser Gasthof ist ganz neu erbaut, enthält 24 gut möblierte Gastzimmer, auf 30 Pferde gemauerte Stallung und Wagenremise, Bodenraum, Keller, Küche, Wasch- und Bedientenstuben, außerdem aber noch einen bedeutenden Bauplatz, welcher sich zur Erweiterung des Hauses eignet.

Mantel, Sack-Palitos und Burnusse,

jedoch keine Ladenarbeit, sondern von Schneidern gearbeitet, welche noch nie für einen Laden arbeiteten, mit reiner Watte und Zwischenfutter versehen, bei

V. F. Podjorsky, aus Berlin, Alt-Bücher-Straße Nr. 6.

L. Schäfer, Messerschmied aus Croßen a. O.

ist auch zu diesem Elisabeth-Markt mit seiner selbst fertigten seinen Messerschmiedearbeit in Breslau, in einer Bude, ohnweit der schwarzen Adler-Apotheke auf den Naschmarkt. Als viel Gekannter enthalte ich mich alles übrigens. Croßen, den 9. Novbr. 1842.

L. Schäfer, Messerschmiedemeister.

Auktion von Mastschöpfen.

Hut Nachmittag 2 Uhr sollen in Lehmgroten im Gasthof zum rothen Hirsch 30 Stück Mastschöpse, einzeln öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. November 1842.

Mannig, Auktions-Commissionar.

Niederlage von Dauermehl.

Oblauerstraße Nr. 76, in den 3 Echten, die große Meze Weizenfeinmehl 6 ¾ Sgr., zweite Sorte 6 Sgr.

Neueste große Rosinen

von diesjähriger Ernte und ganz ausgezeichneter Qualität empsing und empfiehlt:

Eduard Worthmann, Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Die Losse 4ter Klasse 86ster Lotterie Nr. 14287 a b. 42096 c d. sind dem in meinem Buche verzeichneten Spieler abhanden gekommen, und warne ich hiermit vor deren Ankauf.

F. Mosler, Lotterie-Unter-Cinnehmer.

Hultschin, den 14. November 1842.

Mousseline de laine-Roben

von 2 ½ Rthl. ab, Kleider-Kattune von 2 Sgr. ab, Camelott's alle Farben, bei schönsten seidenem Glanz von 12 Sgr. pro Elle ab, Gardinen-Mulls und Frangen zu Fabrikpreisen bei

Henr. Schlesinger,

Karlstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstr., erste Etage.

In der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 35 ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben nebst Küche, zu vermieten und zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere auf der Neuschenstraße Nr. 10 zu erfahren.

Rynast.

Der Eigentümer eines getigerten Vorstehhundes kann denselben Gräupnergasse Nr. 6, eine Stiege hoch, wo sich derselbe eingefunden, abholen.

Universitäts-Sternwarte.

16. Novbr. 1842.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens	6 Uhr.	27"	7,16	+	3, 2	+	0, 4
Morgens	9 Uhr.	7,00	+	3, 4	+	0, 5	0, 0
Mittags	12 Uhr.	6,70	+	3, 6	+	1, 2	0, 3
Nachmitt.	3 Uhr.	6,60	+	3, 6	+	1, 4	0, 0
Abends	9 Uhr.	7,20	+	3, 4	+	0, 6	0, 2
						0	12°

Temperatur: Minimum — 1, 5 Maximum + 2, 0 Oder + 4, 0